

Maßnahmenblatt

Bebauungsplan Nr. 36 „Windpark Kuhla“

Maßnahme MK1/V15

Kurzbezeichnung Maßnahme: Anlage einer Baumreihe und Blühstreifen

Konflikt / Eingriff / Beeinträchtigung

Beeinträchtigung des Bodens, der Fauna & Flora:

- Voll- und Teilversiegelung von Acker und Grünland
- Fällung von Gehölzen
- Verlust von Bodenfunktionen
- Habitatverlust Fauna
- Beeinträchtigung des Mäusebussards
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Maßnahme und Zielbiotop

x Kompensationsmaßnahme

x Vermeidungsmaßnahme

Maßnahme MK1: Anlage einer Baumreihe und Blühstreifen

Verortung: Die Vorhabenfläche verläuft entlang dreier Weges in der Gemarkung Himmelpforten, Flur 1, Flurstücke 229/3 und 302/3, Flur 4, Flurstück 127/5, Flur 7, Flurstück 87/4, Flur 10, Flurstück 175, Flur 11, Flurstücke 11, 19 und 20

Ausgangszustand:

Die Maßnahmenfläche liegt im Saumbereich dreier Weges und ist mit nitrophilen Arten des Intensivgrünlandes (GI, Wertstufe II) bestanden. Angrenzend bestehen intensiv ackerbaulich genutzte Flächen

Maßnahme/ Durchführung:

Entlang des Flurstücks 175 erfolgt die Anlage einer Baumreihe. Im Saumbereich dieses und der weiteren Flurstücke werden Blühstreifen angelegt. Die Gehölze werden durch geeignete Vorkehrungen vor Wildverbiss geschützt und im Rahmen der Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege betreut und entwickelt. Als Pflanzqualität werden Hochstämme mit einem Stammumfang von StU 12-14 cm verwendet.

Maßnahmenumfang:

9.724 m², ca. 32 Hochstämme, StU 12-14 cm, heimische Laubgehölze

Pflege:

Die Blühflächen werden einschürig zwischen September und 1. April gemäht. Spätestens alle 5 Jahre erfolgt eine Neueinsaat.

Die Gehölze werden durch geeignete Vorkehrungen gegen Wildverbiss und Schäden durch Wühlmausfraß geschützt. Zur Prävention der Neupflanzung gegen einen Befall mit Holzsplitkäfern werden die Stämme mit einem geeigneten Pflanzenschutzmittel (z.B. Karate Forst flüssig) gemäß den Vorgaben des Herstellers behandelt. Diese Behandlung wird in den ersten drei Standjahren jeweils im Frühjahr wiederholt.

Fertigstellungspflege:

Die Fertigstellungspflege ist die Pflege der lebendigen Baustoffe (Pflanzen) von der Pflanzung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie mit dem Untergrund verwachsen sind und die Gewähr für eine selbständige Weiterentwicklung bieten, was bei Gehölzen nach ein bis zwei Jahren der Fall ist. Sie ist Bestandteil der Bauausführung.

Um eine gesicherte Weiterentwicklung zu ermöglichen, ist es daher notwendig, Neupflanzungen bis zur ersten Vegetationsperiode nach der Pflanzung intensiv zu betreuen. Sträucher und Bäume müssen ausreichend gewässert, die Baumscheiben von Wildkräutern freigehalten werden. Das Schnittgut ist vor Ort als Mulchmaterial liegen zu lassen. Die Pflanzungen müssen kontrolliert und ausgebessert werden, Ausfälle sind zu ersetzen. Wirksame Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss sind vorzusehen, müssen aber wieder demontiert werden, wenn die Gehölze gut durchgetrieben sind (in etwa nach 5 Jahren). Eine ausreichende Wasserversorgung ist zu gewährleisten.

Entwicklungspflege:

Die Entwicklungspflege schließt sich an die Fertigstellungspflege an und dient dem Erreichen eines funktionsfähigen Zustandes der Pflanzung. Diese Pflege erstreckt sich i.d.R. bis zum 3. Standjahr nach der Pflanzung und bezweckt, die Entwicklung gezielt zu steuern. Es ist dabei auf das jeweilige Entwicklungsziel einer Maßnahme zu achten und die Pflege dahingehend abzustimmen. Der Umfang der Pflege ist dabei auf das notwendige Maß zu beschränken.

Neben dem Wässern, der Kontrolle der Bindungen, dem Freihalten der Baumscheiben wird regelmäßig der Stammaustrieb entfernt, sowie das Lichtraumprofil ausgebildet und ein Aufbau- und Erziehungsschnitt durchgeführt.

Unterhaltungspflege:

Bei allen Maßnahmen muss sorgfältig abgewogen werden, welche Pflege notwendig ist um den funktionsfähigen Zustand zu erhalten. Der Pflegeeinsatz muss sensibel erfolgen, eventuell immer nur in Teilbereichen, damit der gesamte Lebensraum nicht unnötig beeinträchtigt oder gefährdet wird. Auf schweren Maschineneinsatz ist generell zu verzichten.

Bei Straßenbäumen umfasst die Unterhaltungspflege die regelmäßige Totholzbeseitigung, sowie die Kronenpflege mit Auslichtung und Einkürzung der Krone. Desweiteren ist ein ausreichendes Lichtraumprofil zu gewährleisten.

Ziele/Zielarten:

Durch die Pflanzung der Bäume und Anlage der Blühstreifen wird die intensiv landwirtschaftlich geprägte Umgebung strukturell bereichert und so in ihrem Landschaftsbild aufgewertet. Für den Mäusebussard entstehen Ansitzwarten, welche den Bereich als Nahrungshabitat aufwerten und zur vermehrten Nutzung durch die in der Umgebung des Windparks ansässigen Brutpaare beitragen. Auch für andere Vogelarten entstehen Singwarten und Brutplätze, gleichzeitig wird sich das Nahrungsangebot für Vögel und Fledermäuse durch ein erhöhtes Insektenaufkommen verbessern. Außerdem erfolgt eine günstige Beeinflussung des Kleinklimas (Windschutz und Frischluftlieferant). Gehölze haben weiterhin günstige Auswirkungen auf Boden und Wasser (Erosionsschutz, Schutz vor Nährstoffeintrag in Gewässer und Grundwasser).

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept**Zeitpunkt der Umsetzung/Durchführung:**

vor Baubeginn

mit Baubeginn

während der Bauphase

nach Fertigstellung des Vorhabens

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

keine

Wässerungen

Mahd

Pflegeschnitte / Erziehungsschnitte

Prävention gg. Schädlinge/Wildverbiss

Sichtkontrollen

Pflegeturnus: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (3 Jahre), dauerhafter Schutz vor Wildverbiss, Wühlmausschutz (Drahtkörbe), Prävention der Neupflanzung gegen u.a. Splintkäfer, bzw. ggf. Weißanstrich gegen Sonnenrisse etc. (in den ersten 3 Jahren), Erziehungsschnitt alle 2-5 Jahre für die Dauer des Bestehens des Windparks

Betroffene Grundstücke / Eigentumsverhältnisse:

Landkreis: Stade

Samtgemeinde: Oldendorf-Himmelpforten

Gemeinde: Himmelpforten

Gemarkung: Himmelpforten

Flur und Flurstücke: Flur 1, Flurstücke 229/3 und 302/3, Flur 4, Flurstück 127/5, Flur 7, Flurstück 87/4, Flur 10, Flurstück 175, Flur 11, Flurstücke 11, 19 und 20

Eigentumsverhältnisse:

Flächen Dritter / Privatbesitz

Eigentum Gemeinde / öffentliche Hand

Flächensicherung durch:

Kauf

Pacht/Nutzungsvertrag

Dienstbarkeitseintragung

Eigentümer:

Gemeinde Himmelpforten

Maßnahmenblatt

Bebauungsplan Nr. 36 „Windpark Kuhla“

Maßnahme MK 2/V14

Kurzbezeichnung Maßnahme: Anlage von extensivem Nassgrünland

Konflikt / Eingriff / Beeinträchtigung

Beeinträchtigung des Bodens, der Fauna & Flora:

- Voll- und Teilversiegelung von Acker und Grünland, Verlust von Bodenfunktionen
- Beeinträchtigung von Habitaten der Fauna
- Beeinträchtigung der Flora
- Beeinträchtigung des Weißstorchs
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Maßnahme und Zielbiotop

x Kompensationsmaßnahme

x Vermeidungsmaßnahme

Maßnahme MK2: Anlage von extensivem Feuchtgrünland

Verortung:

Die Vorhabenfläche liegt in der Osteniederung westlich von Burweg in der Gemarkung Blumenthal, Flur 5, Flurstücke 98/8, 83/4, 82/1

Ausgangszustand:

Die Flurstücke 83/4 und 82/1 sind als von Gruppen durchzogene, artenarme Intensivwiese zu beschreiben (GImt). Das Flurstück 98/8 ist aktuell als von Gruppen durchzogenes mesophiles Grünland zu beschreiben, das sich in Mahdnutzung befindet (LRP LK STADE 2014). Die Flächen sind sämtlich der Wertstufe III zuzuordnen. Nördlich verläuft die Oste.

Maßnahme/ Durchführung:

Obwohl sich der Brutplatz des Weißstorchs in Burweg in großer Entfernung zur Vorhabenfläche befindet, werden zum Teil auch die im Windpark gelegenen Flächen zur Nahrungssuche genutzt. Von Gutachterseite wird angenommen, dass sich die Nahrungshabitate im näheren Umfeld in einem ungünstigen Zustand befinden und deshalb nicht für die Aufzucht der Jungvögel ausreichen und die Störche zu weiter entfernt liegenden Nahrungshabitaten fliegen müssen. Aufgrund dessen ist die Anlage von günstigen Nahrungshabitaten in Horstnähe geplant.

Insbesondere ist dafür der Bereich (nord-)westlich von Burweg in der Osteniederung geeignet. Derzeit befinden sich die Flächen überwiegend in intensiver Grünland- und Ackernutzung. Bevorzugtes Nahrungshabitat des Weißstorchs ist jedoch feuchtes bis periodisch überflutetes Grünland, vor allem in Wassernähe. Auch extensiv genutzte Wiesen und Weiden sowie Äcker mit niedriger Vegetation ermöglichen den Nahrungserwerb.

Die Flächen werden im Rahmen einer zweischürigen Mahd extensiviert. In Abstimmung mit dem Eigentümer werden bestehende Drainagen gemäß der kartographischen Abbildung der Maßnahme im Anhang verschlossen und mindestens sieben Blänken angelegt.

Maßnahmenumfang (zeichnerisch / rechnerisch ermittelt):ca. 47.512 m²**Pflege:**

- Die Wiese wird zwischen dem 15.06. und 15.10 zweischürig gemäht. Das Mahdgut ist von der Fläche abzuräumen
- Pflegeumbrüche/Nachsaaten sind nur nach Abstimmung mit der UNB möglich, Walzen, Abschleppen und Striegeln der Flächen jeweils in der Zeit vom 01.03. bis 01.08. eines Jahres sind unzulässig
- Auf Dünger- oder Kalkgaben wird verzichtet, Stallmistgaben können jeweils in der Zeit vom 01.07. bis zum 25.10. eines Jahres aufgebracht werden.
- Pflanzenschutzmittel (Fungizide, Insektizide, Herbizide und Wachstumsstoffe) gleich welcher Form werden nicht eingesetzt.
- Die Gräben/Gruppen sind ausschließlich im Zeitfenster: 01.10. bis 31.03. des Jahres zu pflegen, davon ausgenommen ist nur die notwendige Unterhaltung von Grenzgräben unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben.
- Das Beseitigen von Horst bildenden Pflanzen ist unzulässig, im Zeitraum ab dem 01.11. bis einschließlich 15.11. eines jeden Jahres und darüber hinaus in Abstimmung mit der UNB, kann ein Pflegeschnitt zur Beseitigung von Horst bildenden Pflanzen erfolgen.
- Die Fläche dient ausschließlich der extensiven Grünlandwirtschaft, Silagestellen, Futtermieten o.ä. sind ebenso wie bauliche Anlagen unzulässig.

Falls im begründeten Einzelfall Abweichungen von den o.g. Vorgaben erforderlich sind, sind diese mit der UNB abzustimmen.

Ziele/Zielarten:

Von der Anlage des Extensivgrünlandes in der Osteniederung soll insbesondere das in Burweg ansässige Brutpaar des Weißstorch profitieren. Nahe am Nest gelegen, vernässt und mit Blänken ausgestattet, ist es als Nahrungshabitat besonders geeignet. Durch die Verringerung des Nährstoffgehaltes der Böden auf ein Niveau, das sich auf die natürlichen Standortverhältnisse einstellt und die Verringerung der Nutzungsfrequenzen, werden Lebensräume für Beutetiere des Weißstorch geschaffen, gleichzeitig wird die Nahrungssuche für die Art in den flachen Uferzonen deutlich vereinfacht. Neben dem Weißstorch profitieren voraussichtlich aber auch andere Bodenbrüter des Feucht- und Nassgrünlandes von den genannten Maßnahmen.

Durch den Verzicht auf Düngemittel und Pestizide werden auch die Beeinträchtigungen in die Schutzgüter Boden und Wasser verringert, sowie das Schutzgut Vegetation durch Förderung eines standortgerechten Artenspektrums. Durch den Blühaspekt in Folge der extensiven Nutzung wird gleichzeitig auch das Landschaftsbild aufgewertet.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept**Zeitpunkt der Umsetzung/Durchführung:**

o vor Baubeginn

x mit Baubeginn

o während der Bauphase

o nach Fertigstellung des Vorhabens

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

o keine

o Wässerungen

x Mahd

o Pflegeschnitte / Erziehungsschnitte

o Prävention gg. Schädlinge/Wildverbiss

x Sichtkontrollen**Pflegeeturnus:** zweischürige Mahd

Betroffene Grundstücke / Eigentumsverhältnisse:**Landkreis:** Stade**Samtgemeinde:** Oldendorf-Himmelpforten**Gemeinde:** Burweg**Gemarkung:** Blumenthal**Flur:** 5**Flurstücke:** 98/8, 83/4 und 82/1**Größe:** ca. 47.512 m² (zeichnerisch ermittelt)**Eigentumsverhältnisse:** **Flächen Dritter / Privatbesitz** Eigentum Gemeinde / öffentliche Hand**Flächensicherung durch:** Kauf **Pacht/Nutzungsvertrag** **Dienstbarkeitseintragung****Eigentümer:** Herr Omilian

Maßnahmenblatt

Bebauungsplan Nr. 36 „Windpark Kuhla“

Maßnahme MK 3

Kurzbezeichnung Maßnahme: Anlage von extensivem Grünland und einer Streuobstwiese

Konflikt / Eingriff / Beeinträchtigung

Beeinträchtigung des Bodens, der Fauna & Flora:

- Voll- und Teilversiegelung von Acker und Grünland
- Verlust von Bodenfunktionen
- Habitatverlust Flora und Fauna
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Maßnahme und Zielbiotop

x **Kompensationsmaßnahme**

o Verminderungsmaßnahme

Maßnahme MK3: Anlage von extensivem Grünland und einer Streuobstwiese

Verortung:

Gemarkung Kuhla, Flur 2, Flurstücke 110/2 und 100/3 (Teilstück)

Ausgangszustand:

Auf beiden Flurstücken besteht artenarmes, gemähtes Intensivgrünland, das von Gruppen durchzogen ist (GImt) (LRP LK StADE 2014). Die Flächen werden für den Gülleachweis benötigt und sind daher stark mit Nährstoffen belastet, die voraussichtlich aktuell auch regelmäßig in das Grundwasser und umgebende Oberflächengewässer eingetragen werden. Durch die hohen Düngergaben und Schnitffrequenzen ist das floristische Artenspektrum stark eingeschränkt.

Maßnahme/ Durchführung:

Extensivierung der Grünlandnutzung. Auf dem Flurstück 100/3 (Teilstück) erfolgt die Pflanzung von Obstbäumen (Pflanzenabstand min. 10 m). Dabei werden zwei randlich vorhandene, feuchte Bereiche von der Pflanzung ausgespart. Generell erfolgt die Pflanzung vor Ort kleinräumig in Anpassung an Geländere relief und Bodenverhältnisse.

Pflanzliste (beispielhaft):

- Äpfel: weißer Klarapfel (ca. 3x), Landsberger Renette (ca. 3x), Baumanns Renette (ca. 3x),
- Birnen: Clapps Liebling (ca. 3x), Boscs Flaschenbirne (ca. 3x), Gute Graue (ca. 3x),
- Kirschen: Büttners Rote Knorpel (ca. 3x), Dönissens Gelbe Knorpel (ca. 3x), Kassins Frühe (ca. 3x)
- Pflaumen: Anna Späth (ca. 3x), Graf Althans (ca. 3x), Große Grüne (ca. 3x)

Die o.g. beispielhafte Gehölzauswahl kann entsprechend der Verfügbarkeit der vorgeschlagenen Sorten verändert werden.

Maßnahmenumfang (zeichnerisch/ rechnerisch ermittelt):

Extensivgrünland: ca. 30.600 m²

Streuobstwiese: ca. 11.723 m², ca. 30 Obstbäume

Pflege der Pflanzung:

Die Gehölze werden durch geeignete Vorkehrungen gegen Wildverbiss und Schäden durch Wühlmausfraß geschützt. Zur Prävention der Neupflanzung gegen einen Befall mit Holzsplitnkäfern werden die Stämme mit einem geeigneten Pflanzenschutzmittel (z.B. Karate Forst flüssig) gemäß den Vorgaben des Herstellers behandelt. Diese Behandlung wird ggf. in den ersten drei Standjahren jeweils im Frühjahr wiederholt.

Die Fertigstellungspflege ist die Pflege der lebendigen Baustoffe (Pflanzen) von der Pflanzung bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie mit dem Untergrund verwachsen sind und die Gewähr für eine selbständige Weiterentwicklung bieten, was bei Gehölzen nach ein bis zwei Jahren der Fall ist. Sie ist Bestandteil der Bauausführung.

Um eine gesicherte Weiterentwicklung zu ermöglichen, ist es daher notwendig, Neupflanzungen bis zur zweiten Vegetationsperiode intensiv zu betreuen. Sträucher und Bäume müssen ausreichend gewässert, die Baumscheiben von Wildkräutern freigehalten werden. Das Schnittgut ist vor Ort als Mulchmaterial liegen zu lassen. Die Pflanzungen müssen kontrolliert und ausgebessert werden, Ausfälle sind zu ersetzen. Wirksame Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss sind vorzusehen, müssen aber wieder demontiert werden, wenn die Gehölze gut durchgetrieben sind (in etwa nach 5 Jahren). Eine ausreichende Wasserversorgung ist zu gewährleisten.

Die Entwicklungspflege schließt sich an die Fertigstellungspflege an, und dient dem Erreichen eines funktionsfähigen Zustandes der Pflanzung. Diese Pflege erstreckt sich bis zum 3. Standjahr nach Pflanzung und bezweckt, die Entwicklung gezielt zu steuern. Die Entwicklungspflege beinhaltet regelmäßige Pflegeschnitte (Jungperiode) bzw. Aufbauschnitte (z.B. bei Befall mit Pflanzenkrebs o.ä.), die der Kronenbildung dienen und die Erhaltung der Bäume über einen langen Zeitraum gewährleisten sollen. Es ist dabei auf das jeweilige Entwicklungsziel einer Maßnahme zu achten und die Pflege dahingehend abzustimmen. Der Umfang der Pflege ist dabei auf das notwendige Maß zu beschränken.

Unterhaltungspflege: Eine Pflege der Gehölzpflanzungen nach der Entwicklungspflege ist eingeschränkt notwendig. Die Unterhaltung umfasst einen Instandhaltungsschnitt alle 2-5 Jahre (Entfernen von Wasserschossen, Einkürzung schwacher Triebe, Kronenerhaltungsschnitte um Neuaustrieb zu fördern).

Die ordentliche Bewirtschaftung der angrenzenden Ackerflächen, sowie Lichtraumprofile an Wegen sollten gewährleistet bleiben. Bei allen Maßnahmen muss sorgfältig abgewogen werden, welche Pflege notwendig ist, um den funktionsfähigen Zustand zu erhalten. Der Pflegeeinsatz muss sensibel erfolgen, eventuell immer nur in Teilbereichen, damit der gesamte Lebensraum nicht unnötig beeinträchtigt oder gefährdet wird. Auf schweren Maschineneinsatz ist generell zu verzichten.

Pflege des Extensivgrünlandes:

- Die Wiese wird zwischen dem 15.06. und 15.10 zweischurig gemäht.
- Das Mahdgut ist von der Fläche abzuräumen; Pflegeumbrüche/Nachsaaten sind nur nach Abstimmung mit der UNB möglich, Walzen, Abschleppen und Striegeln der Flächen in der Zeit vom 01.03. bis 01.08. eines jeden Jahres sind unzulässig
- Auf Dünger- oder Kalkgaben wird verzichtet, Stallmistgaben können in der Zeit vom 01.07. bis zum 25.10. des Jahres aufgebracht werden.
- Pflanzenschutzmittel (Fungizide, Insektizide, Herbizide und Wachstumsstoffe) gleich welcher Form werden nicht eingesetzt.
- Die Fläche dient ausschließlich der extensiven Grünlandwirtschaft, Silagestellen, Futtermieten o.ä. sind ebenso wie bauliche Anlagen unzulässig.

Falls im begründeten Einzelfall Abweichungen von den o.g. Vorgaben erforderlich sind, sind diese mit der UNB abzustimmen.

Ziele/Zielarten:

Indem die Nutzungsintensität des Grünlandes verringert wird, reduzieren sich dort auch die Nähr- und Schadstoffeinträge. Es werden artenreiche, extensive Bereiche geschaffen und dauerhaft erhalten, die die Funktionen des gesamten Naturhaushaltes (Boden, Pflanzen, Fauna) positiv beeinflussen.

Für bodenbrütende Arten kann die Fläche als Brutplatz attraktiv sein. Das vermehrte Vorkommen von Insekten über und in krautreichen Grünlandbiotopen schafft gleichzeitig Nahrungsquellen für weitere Arten, die sich von Insekten und deren Larven, Regenwürmern und anderen Wirbellosen ernähren. Die extensive Nutzung des Grünlandes fördert weiterhin das Vorkommen und Kleinsäuern, sodass sich die Fläche und die umgebenden Strukturen auch für andere Jäger wie beispielsweise Greife und Fledermäuse als Nahrungshabitat anbietet und die Nahrungsverfügbarkeit verbessert. Darüber hinaus werden Futterstellen für das ansässige Wild geschaffen und das intensiv landwirtschaftlich geprägte Landschaftsbild positiv beeinflusst. Insgesamt ist die Entwicklung eines relativ ungestörten Rückzugs- und Jagdbereichs für verschiedene Tierarten möglich.

Auf dem Flurstück 100/3 erfolgt zusätzlich die Anlage einer Streuobstwiese. Durch die Wandlung der landwirtschaftlichen Produktion ist diese Wirtschaftsform zunehmend seltener zu finden. Es erfolgt demnach eine Sicherung eines selten gewordenen Kulturlandschaftsbestandteils. Im gleichen Zuge trägt eine Streuobstwiese bedeutend zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei. So wird die Erlebnis- und Erholungswert des land- und forstwirtschaftlichen Raumes gesteigert. Gleichzeitig wird ein Lebensraum für in der Kulturlandschaft selten gewordenen Pflanzen- und Tierarten, geschaffen. Besonders aus avifaunistischer und fledermauskundlicher Sicht werden zahlreiche Arten gefördert. Auch für Insekten und Kleinsäuger entsteht ein Lebensraum.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept**Zeitpunkt der Umsetzung/Durchführung:**

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> vor Baubeginn | <input type="radio"/> mit Baubeginn |
| <input type="radio"/> während der Bauphase | <input checked="" type="radio"/> nach Fertigstellung des Vorhabens |

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> keine | <input checked="" type="radio"/> Wässerungen |
| <input checked="" type="radio"/> Mahd | <input checked="" type="radio"/> Pflegeschnitte / Erziehungsschnitte |
| <input checked="" type="radio"/> Prävention gg. Schädlinge/Wildverbiss | <input checked="" type="radio"/> Sichtkontrollen |

Pflegeturnus:

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (3 Jahre), dauerhafter Schutz vor Wildverbiss, Wühlmausschutz (Drahtkörbe), Prävention der Neupflanzung gegen u.a. Splintkäfer (in den ersten 3 Jahren), Erziehungsschnitt alle 2-5 Jahre für die Dauer des Bestehens des Windparks. Mind. einschürige Mahd pro Jahr.

Betroffene Grundstücke / Eigentumsverhältnisse:

Landkreis: Stade
Samtgemeinde: Oldendorf-Himmelpforten
Gemeinde: Himmelpforten
Gemarkung: Himmelpforten
Flur und Flurstücke: Flur 2, Flurstück 110/2 und 100/3 (Teilstück)

Eigentumsverhältnisse:

Flächen Dritter / Privatbesitz

Eigentum Gemeinde / öffentliche Hand

Flächensicherung durch:

Kauf

Pacht/Nutzungsvertrag

Dienstbarkeitseintragung

Eigentümer: Herr Peters

Maßnahmenblatt

Bebauungsplan Nr. 36 „Windpark Kuhla“

Maßnahme MK4

Kurzbezeichnung Maßnahme: Renaturierung Oldendorfer Bach (West)

Konflikt / Eingriff / Beeinträchtigung

Beeinträchtigung des Bodens, der Fauna & Flora:

- Voll- und Teilversiegelung von Acker und Grünland, Verlust von Bodenfunktionen
- Beeinträchtigung von Habitaten der Fauna
- Beeinträchtigung der Flora
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Maßnahme und Zielbiotop

Kompensationsmaßnahme

Verminderungsmaßnahme

Maßnahme MK4: Renaturierung Oldendorfer Bach (West)

Verortung:

Gemarkung Oldendorf, Flur 3, Flurstück 182/1 und 179/1 (Teilbereich)

Ausgangszustand:

Der Oldendorfer Bach verläuft von westlicher in östliche Richtung linear entlang eines Weges und ist umgeben von Intensivnutzung (GI, artenarmes Intensivgrünland, Wertstufe II). Aktuell ist das Fließgewässer in naturfernem Zustand (FX, stark begradigter Bach, Wertstufe II).

Maßnahme/ Durchführung:

Im Die Gewässersohle des Oldendorfer Bachs wird von der Flurstücksgrenze in die südliche Richtung abgerückt. Die Böschungen werden abgeflacht und mit Ausbuchtungen und Flachwasserbereichen versehen. In den Uferzonen erfolgt die Anlage von Wasserrandgehölzen. Die umgebenden Bereiche werden als Pufferzone extensiviert und 1-2 schurig pro Jahr gemäht. Östlich angrenzend schließt die Maßnahmenfläche „Oldendorfer Bach Ost“ für das Vorhaben B-Plan Nr. 21 „Windpark Ost“ an.

Maßnahmenumfang (zeichnerisch/ rechnerisch ermittelt): 1.890 m²

Pflege der Pflanzung:

Die Gehölze werden durch geeignete Vorkehrungen gegen Wildverbiss und Schäden durch Wühlmausfraß geschützt. Zur Prävention der Neupflanzung gegen einen Befall mit Holzsplitkäfern werden die Stämme mit einem geeigneten Pflanzenschutzmittel (z.B. Karate Forst flüssig) gemäß den Vorgaben des Herstellers behandelt. Diese Behandlung wird ggf. in den ersten drei Standjahren jeweils im Frühjahr wiederholt.

Die Fertigstellungspflege ist die Pflege der lebendigen Baustoffe (Pflanzen) von der Pflanzung bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie mit dem Untergrund verwachsen sind und die Gewähr für eine selbständige

Weiterentwicklung bieten, was bei Gehölzen nach ein bis zwei Jahren der Fall ist. Sie ist Bestandteil der Bauausführung.

Um eine gesicherte Weiterentwicklung zu ermöglichen, ist es daher notwendig, Neupflanzungen bis zur zweiten Vegetationsperiode intensiv zu betreuen. Sträucher und Bäume müssen ausreichend gewässert, die Baumscheiben von Wildkräutern freigehalten werden. Das Schnittgut ist vor Ort als Mulchmaterial liegen zu lassen. Die Pflanzungen müssen kontrolliert und ausgebessert werden, Ausfälle sind zu ersetzen. Wirksame Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss sind vorzusehen, müssen aber wieder demontiert werden, wenn die Gehölze gut durchgetrieben sind (in etwa nach 5 Jahren). Eine ausreichende Wasserversorgung ist zu gewährleisten.

Die Entwicklungspflege schließt sich an die Fertigstellungspflege an, und dient dem Erreichen eines funktionsfähigen Zustandes der Pflanzung. Diese Pflege erstreckt sich bis zum 3. Standjahr nach Pflanzung und bezweckt, die Entwicklung gezielt zu steuern. Die Entwicklungspflege beinhaltet regelmäßige Pflegeschnitte (Jungperiode) bzw. Aufbauschnitte (z.B. bei Befall mit Pflanzenkrebs o.ä.), die der Kronenbildung dienen und die Erhaltung der Bäume über einen langen Zeitraum gewährleisten sollen. Es ist dabei auf das jeweilige Entwicklungsziel einer Maßnahme zu achten und die Pflege dahingehend abzustimmen. Der Umfang der Pflege ist dabei auf das notwendige Maß zu beschränken.

Unterhaltungspflege: Eine Pflege der Gehölzpflanzungen nach der Entwicklungspflege ist eingeschränkt notwendig. Die Unterhaltung umfasst einen Instandhaltungsschnitt alle 2-5 Jahre (Entfernen von Wasserspross, Einkürzung schwacher Triebe, Kronenerhaltungsschnitte um Neuaustrieb zu fördern).

Die ordentliche Bewirtschaftung der angrenzenden Ackerflächen, sowie Lichtraumprofile an Wegen sollten gewährleistet bleiben. Bei allen Maßnahmen muss sorgfältig abgewogen werden, welche Pflege notwendig ist, um den funktionsfähigen Zustand zu erhalten. Der Pflegeeinsatz muss sensibel erfolgen, eventuell immer nur in Teilbereichen, damit der gesamte Lebensraum nicht unnötig beeinträchtigt oder gefährdet wird. Auf schweren Maschineneinsatz ist generell zu verzichten.

Pflege des Extensivgrünlandes:

Die Wiese wird zwischen dem 15.06. und 15.10 ein- bis zweischurig gemäht. Auf Dünger- oder Kalkgaben wird verzichtet. Pflanzenschutzmittel (Fungizide, Insektizide, Herbizide und Wachstumsstoffe) gleich welcher Form werden nicht eingesetzt.

Ziele/Zielarten:

Deckungsreiche Ufer- und Sumpfbereichen wie Röhrichte und Verlandungszonen sind Lebensraum zahlreicher Vogelarten und werden für die Anlage von Brutplätzen, zur Nahrungssuche und als Singwarten genutzt. Auch die floristische und aquatische Lebensraumvielfalt erhöht sich durch die Uferzonierung deutlich. Die sich im Frühjahr rasch erwärmenden Flachwasserzonen sind Laichplatz für Amphibien, gleichzeitig legen Insekten ihre Eier bevorzugt in den Uferschlamm oder dort vorhandene Vegetation ab. Für die Avifauna verbessert sich damit das Nahrungsangebot, das vermehrte Insektenaufkommen kommt zudem auch der Fledermausfauna zu Gute.

Auch optisch gewinnt die Fläche durch Struktur- und Artenreichtum einen erhöhten Reiz.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Zeitpunkt der Umsetzung/Durchführung:

vor Baubeginn

mit Baubeginn

während der Bauphase

nach Fertigstellung des Vorhabens

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

- | | |
|---|---|
| <input type="radio"/> keine | <input type="radio"/> Wässerungen |
| <input checked="" type="radio"/> Mahd | <input type="radio"/> Pflegeschnitte / Erziehungsschnitte |
| <input type="radio"/> Prävention gg. Schädlinge/Wildverbiss | <input checked="" type="radio"/> Sichtkontrollen |

Pflegeturnus: ein- bis zweischürige Mahd pro Jahr. Rückschnitt von Gehölzen die das Wasser zu stark mit Laubabfall organisch belasten nach Bedarf alle 3-5 Jahre. Sofern erforderlich, Entschlammung des Gewässers alle 5-10 Jahre

Betroffene Grundstücke / Eigentumsverhältnisse:

Landkreis: Stade
Samtgemeinde: Oldendorf-Himmelpforten
Gemeinde: Oldendor
Gemarkung: Oldendorf
Flur und Flurstücke: Flur 3, Flurstück 182/1 und 179/1 (Teilbereich)

Eigentumsverhältnisse:

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> Flächen Dritter / Privatbesitz | <input checked="" type="radio"/> Eigentum Gemeinde / öffentliche Hand |
|--|--|

Flächensicherung durch:

- | | | |
|----------------------------|---|--|
| <input type="radio"/> Kauf | <input checked="" type="radio"/> Pacht/Nutzungsvertrag | <input checked="" type="radio"/> Dienstbarkeitseintragung |
|----------------------------|---|--|

Eigentümer:

Gemeinde Oldendorf